

Antrag auf Förderung einer Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse

BAFA

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Bearbeitungsnummer

Ich beantrage einen Zuschuss für die Errichtung einer automatisch beschickten Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Bitte beachten Sie: Der Zuwendungsbescheid wird unter der Bedingung erstellt, dass die beantragte Maßnahme innerhalb von neun Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheids abgeschlossen sein wird. Eine Verlängerung ist in keinem Fall möglich. Wenn Sie jetzt absehen können, dass Sie die Bedingung nicht erfüllen werden, stellen Sie Ihren Antrag bitte zu einem späteren Zeitpunkt.

① Antragsteller

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Zusätzliche Angaben für Firmen:

- Gewerbe / Handel / Dienstleistung Landwirtschaft
 Industrie Kontraktor
 Sonstiges

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Ansprechpartner/-in

Telefon (tagsüber)

Fax

② Angaben zur Anlage

Errichtung einer automatisch beschickten Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse mit einer Nennwärmeleistung über 3 kW bis max. 50 kW als Bestandteil einer Zentralheizungsanlage

Errichtung einer automatisch beschickten Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse über 50 kW bis max. 100 kW Nennwärmeleistung

Standort (Straße, Hausnummer bzw. Flur, Flurstück); falls abweichend von den Angaben unter 1.)

PLZ

Ort

Hersteller / Typ

	kW	%
--	----	---

Nennwärmeleistung

Kesselwirkungsgrad

Ich errichte eine komplette Zentralheizungsanlage. Die Wärmeverbraucher (z.B. Heizkörper, Fußboden- oder Wandheizung) werden mit Rechnungen im Rahmen des Verwendungsnachweises nachgewiesen.

Ich nehme einen Kesseltausch vor. Der auszutauschende Kessel ist _____ Jahre alt und wurde mit dem Brennstoff _____ betrieben.

Ich erweitere eine bestehende Zentralheizung um eine Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse. Die beantragte Anlage kann den gesamten Wärmebedarf des Gebäudes decken.

Hinweise: Wurde der auszutauschende Kessel mit Biomasse betrieben, so ist der Kesseltausch nur förderfähig, wenn der auszutauschende Kessel mindestens 10 Jahre alt ist.

Die Herstellererklärung (vom Kesselhersteller unterschrieben) oder ggf. ein Gutachten als Nachweis, dass die geplante Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse die Anforderungen an Emissionswerte und Wirkungsgrad gemäß Ziffer 4.3 der Richtlinien einhält, ist dem Antrag beigelegt.

In der Anlage werden auch Stroh oder ähnliche pflanzliche Stoffe im Sinne von § 3 Abs. 1 Nummer 8 der 1. BImSchV verfeuert.

③ Voraussichtliche Kosten für die Anlage

Eine detaillierte Auflistung (z. B. Angebot) über die geplante Investitionsmaßnahme ist dem Antrag beigelegt.

Bitte senden Sie den Antrag an das BAFA, Frankfurter Straße 29 – 35, 65760 Eschborn.

Antrag auf Förderung einer Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse

④ Erklärungen zur geplanten Maßnahme

Ich erkläre, dass

- die Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse nicht überwiegend der Verfeuerung von Abfallstoffen (Restholz) aus der gewerblichen Be- und Verarbeitung von Holz dient,
- dass in der Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse überwiegend naturbelassenes Holz im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 5a der Ersten BImSchV verfeuert wird,
- die Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse aus marktgängigen Komponenten bzw. Bauteilen besteht, kein Prototyp ist und nicht überwiegend aus gebrauchten Teilen besteht,
- die Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse nicht unter Naturzugbedingungen arbeitet.

Ich erkläre weiterhin,

- dass die Baugenehmigung für Heizraum, Kamin, Bunker (Silo) oder eine Errichtungsgenehmigung der Anlage, soweit sie benötigt wird, vorgelegt werden kann,
- Eigentümer des Anwesens zu ein bzw. als Mieter/Pächter des Anwesens eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers für die Errichtung und den Betrieb der Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse zu besitzen,
- zum Zeitpunkt der Antragstellung für die beantragte Maßnahme noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrag (z.B. Kaufvertrag) abgeschlossen zu haben,
- keine juristische Person des privaten Rechts (z.B. GmbH, AG) zu sein, die sich überwiegend im Eigentum einer Gebietskörperschaft befindet,
- kein Elektrizitätsversorgungsunternehmen nach § 2 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz zu sein,
- kein Hersteller von Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse oder deren spezifischer Komponenten zu sein.

⑤ Persönliche Erklärungen

Ich erkläre, dass

- ich die Richtlinien zur Kenntnis genommen habe.
- der beantragte oder bewilligte Zuschuss nicht abgetreten wird.
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.
- ich damit einverstanden bin, dass das BAFA mit meinem zuständigen Finanzamt einen Abgleich der Daten vornimmt,
- ich die Zahlung nicht eingestellt habe und über mein Vermögen kein Insolvenz-, Vergleichs-, Konkurs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) abgegeben habe.

Ich verpflichte mich, bis zum Zeitpunkt der Vorlage der nach den Richtlinien vorgesehenen Verwendungsnachweisunterlagen ein unmittelbar bevorstehendes Insolvenz-, Konkurs-, Vergleichs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren oder die Beantragung über die Eröffnung eines solchen Verfahrens gegen mich unverzüglich dem BAFA mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass

- zu Unrecht – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides – erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen an das BAFA zurückzahlen sind.
- alle Angaben in diesem Antrag, die für die Bewilligung des Zuschusses maßgeblich sind, für Unternehmen und Betriebe subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem beantragten Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz). Außerdem ist zu beachten, dass der Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB) im Rahmen des EG-Finanzschutzgesetzes vom 10.09.1998 erheblich erweitert wurde.

Achtung: Vor Eingang dieses Antrages im BAFA darf der Auftrag für die beantragte Maßnahme nicht erteilt werden. Andernfalls wird kein Zuschuss gewährt.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ich erkläre meine Einwilligung zur Weitergabe der Adresse und Antragsdaten zum Zwecke der statistischen Auswertung und Evaluierung durch Interview oder Fragebogen an ein durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beauftragtes Forschungsinstitut sowie zum Zwecke der Überprüfung des Kumulierungsverbotes an sonstige öffentliche Stellen, die vergleichbare Förderprogramme durchführen

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise: Das BAFA verarbeitet und nutzt die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags, soweit dies zur Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie kann dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Einzelfall den Namen des Antragstellers sowie Höhe und Zweck der Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt geben, sofern der Haushaltsausschuss dies beantragt. Der Antrag kann zur Bearbeitung an einen Dritten weitergegeben werden und die zur Bearbeitung erforderlichen Daten können auch dort gespeichert werden.

Bitte senden Sie den Antrag an das BAFA, Frankfurter Straße 29 – 35, 65760 Eschborn.

Herstellereklärung
zur Vorlage beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhr-
kontrolle

der Firma : _____

mit Sitz in: _____
(PLZ) (Ort) (Straße)

Der automatisch beschickte Heizkessel Typ _____,

hat bei der Verfeuerung von naturbelassener Biomasse im Sinne § 3 Abs.1 Nummer 4,
5 und 5a oder 8 der ersten BImSchV eine Nennwärmeleistung von.....kW
und einen Kesselwirkungsgrad von%

Emissionswerte:

Folgende Emissionen (bezogen auf 13 Volumen % O₂ im Abgas im Normzustand)
werden von der Heizanlage abgegeben:

Kohlenmonoxid bei Nennwärmeleistung.....mg/m³, (max. 250)

Kohlenmonoxid bei Teillast.....mg/m³, (max. 500 bzw 250 bei Einsatz von Brenn-
stoffen nach § 3 Abs. 1 Nummer 8 der 1. BImSchV)
30% der Nennwärmeleistung

staubförmige bei Nennwärmeleistung.....mg/m³. (max. 50 mg/m³)

Diese Angaben können durch **vorliegende** Gutachten belegt werden.

Unterschrift
(Diese Unterschrift kann nur vom Kesselhersteller geleistet werden.)

Firmenstempel